Vollmacht

Ich, Amelie Voss, geboren am 1.7.1965, wohnhaft in Baden-Baden, Berliner Straße 8, erteile hiermit Vollmacht an meinen Sohn Gerhard Voss, geboren am 14.4.1994, wohnhaft in Karlsruhe, Kellerstraße 4. Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angegeben habe. Ich bestimme als Ersatzbevollmächtigte meine Tochter Isabelle Krüger, geboren am 15.10.1992, wohnhaft in Karlsruhe, Lange Straße 3.

Durch die Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung auf dem Gebiet der Gesundheitssorge vermieden werden. Die Vollmacht bleibt deshalb in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werden sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, wenn der Bevollmächtigte das Original dieser Vollmachtsurkunde vorlegen kann.

Für den Fall, dass der Bevollmächtigte dauerhaft nicht in der Lage ist, seine Tätigkeit ordnungsgemäß auszuüben, und ich selbst nicht mehr in der Lage bin, einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen, bestimme ich Folgendes:

1. Der Bevollmächtigte darf über alle Fragen der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil)stationären Pflege. Der Bevollmächtigte darf auch dann in Heilbehandlungen, Untersuchungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide.
2. Der Bevollmächtigte soll meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen durchsetzen.
3. Ich entbinde alle behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meinem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht. Der Bevollmächtigte darf seinerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, meine Krankenunterlagen einzusehen und deren Herausgabe an Dritte zu bewilligen.
4. Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf der Bevollmächtigte
   - in eine für mich aus ärztlicher Sicht zwingend erforderliche und mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung in einem Heim oder einer anderen Einrichtung einwilligen (§ 1831 Abs. 1 BGB).
   - in unterbringungsähnliche Maßnahmen sowie eine Freiheitsbeschränkung durch Verabreichung von Medikamenten einwilligen (§ 1831 Abs. 4 BGB).
   - in eine ärztliche Zwangsmaßnahme bei mir einwilligen (§ 1832 Abs. 1 BGB).
   - über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus entscheiden, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Abs. 4 BGB).
5. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, meinen Aufenthalt zu bestimmen. Diese Befugnis umfasst auch die Unterbringung in einem Heim. Er darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz abschließen und kündigen. Der Bevollmächtigte darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung wahrnehmen, einen Mietvertrag abschließen und kündigen. Er ist auch berechtigt, meinen Haushalt aufzulösen.
6. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, mich gegenüber Ämtern und Behörden einschließlich der Renten- und anderer Sozialversicherungsträger zu vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. Mitarbeiter von Ämtern und Behörden sind meinem Bevollmächtigten gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit.
7. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, mich gegenüber Gerichten und Justizbehörden zu vertreten. Er darf alle prozessualen Rechte und Pflichten geltend machen und in diesem Zusammenhang auch Anwälte mit der Wahrnehmung meiner Interessen beauftragen. Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter sind meinem Bevollmächtigten gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit.

8. Diese Vollmacht soll eine gesetzliche Betreuung im Aufgabenbereich Gesundheitssorge überflüssig machen. Sollte gleichwohl eine Betreuung erforderlich sein, bitte ich, den von mir eingesetzten Bevollmächtigten als Vertrauensperson zum Betreuer zu bestellen. Sollte der von mir in der Vorsorgevollmacht eingesetzte Bevollmächtigte nicht für die Aufgaben als Betreuer geeignet sein, bitte ich das Betreuungsgericht, Herrn Frank Müller, geboren am 8.8.1976, wohnhaft in Karlsruhe, Hauptstraße 7, als Betreuer zu bestellen.

9. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, für bestimmte Arten von Geschäften oder für einzelne Geschäfte Untervollmachten an Dritte zu erteilen.

Baden-Baden, 14.1.2023 Amelie Voss

Ich, Gerhard Voss, kenne den Inhalt dieser Vollmacht. Ich bin bereit, die Vollmacht anzunehmen.

Karlsruhe, 14.1.2023 Gerhard Voss